



ZVPÖ – ZEITUNG DES ZENTRALVERBANDES DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS, gegr. 1924

PENSION PLUS
2,95 %

PREISE PLUS
3,3 %

**DIE DIFFERENZ BLEIBT –
JAHR FÜR JAHR**

„Unter der Inflation“ heißt: weniger Pension

Fuchsberger/KI

Die Bundesregierung hat die Pensionsanpassung für 2027 und 2028 festgelegt. Für die große Mehrheit der Pensionistinnen und Pensionisten sollen die Pensionen um 2,95 Prozent angepasst werden. Für den Ausgleichszulagenrichtsatz ist hingegen eine Anpassung um 3,3 Prozent vorgesehen. Was wie eine Erhöhung aussieht, bedeutet für die meisten einen weiteren Kaufkraftverlust.

Die Anpassung bleibt hinter der Teuerung zurück

Der Grundgedanke der gesetzlichen Pensionsanpassung ist klar: Pensionen sollen der Preisentwicklung folgen. Wer im Ruhestand ist, kann auf steigende Preise nicht mit Überstunden, einem Arbeitsplatzwechsel oder Gehaltsverhandlungen reagieren. Die jährliche Anpassung ist daher kein

Geschenk der Regierung und keine freiwillige soziale Wohltat. Sie soll verhindern, dass die Kaufkraft der Pensionen Jahr für Jahr sinkt.

Genau von diesem Grundsatz wird jedoch immer wieder abgewichen. Statt das Dauerrecht wirken zu lassen, greift der Gesetzgeber mit Sonderbestimmungen ein. Für 2027 ist erneut eine Anpassung vorgesehen, die für die meisten Pensionen unter der maßgeblichen Inflationsrate liegt.

Verlust wirkt dauerhaft

Der Unterschied von 0,35 Prozentpunkten mag gering erscheinen. Doch Kaufkraftverluste bleiben dauerhaft bestehen. Jede künftige Anpassung baut auf einer bereits niedrigeren Ausgangsbasis auf. Was einmal verloren ist, bleibt verloren und setzt sich in den folgenden Jahren fort.

Bei 2.000 Euro Bruttopension beträgt der Unterschied zunächst sieben Euro pro Monat. Das sind 98 Euro brutto im Jahr bei 14 Pensionszahlungen. Bei 2.500 Euro Pension wächst der jährliche Abstand bereits auf 122,50 Euro. Und jede weitere Anpassung beginnt von einer niedrigeren Basis.

Ein weiterer Aspekt wird kaum diskutiert: Was geschieht mit der Gesamtwirtschaft, wenn einer Bevölkerungsgruppe von mehr als 2,3 Millionen älteren Menschen Kaufkraft entzogen wird?

Ein großer Teil der Pensionseinkommen fließt unmittelbar zurück in den Wirtschaftskreislauf: in Lebensmittel, Wohnen und Energie, Medikamente, Kleidung, Verkehr, Gasthäuser, persönliche Dienstleistungen und den örtlichen Handel. Gerade bei kleinen

» Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

» und mittleren Pensionen bleibt kaum finanzieller Spielraum. Was hereinkommt, wird zu einem erheblichen Teil für den täglichen Lebensunterhalt wieder ausgegeben.

Weniger reale Pension bedeutet daher weniger Konsumspielraum. Das trifft nicht nur die einzelnen Haushalte, sondern auch den Bäcker, das Kaffeehaus, den Friseur, das Wirtshaus, den kleinen Händler und viele Dienstleistungsbetriebe. In einer Zeit, in der über schwache Konjunktur und fehlende Nachfrage geklagt wird, ist es widersinnig, Millionen älteren Menschen Kaufkraft zu entziehen.

Hinzu kommt: Pensionen sind für den Staat nicht bloß eine Ausgabe. Von jedem Einkauf fließt über die Mehrwertsteuer Geld an die öffentliche Hand zurück. Dazu kommen Verbrauchsteuern und weitere indirekte Abgaben. Steuerpflichtige Pensionen tragen zudem über die Lohnsteuer zum Budget bei.

Wer die Pensionsanpassung drückt, spart daher nicht einfach nur Geld. Er schwächt Kaufkraft und Binnennachfrage und vermindert zugleich einen Teil jener Einnahmen, die über Konsum und wirtschaftliche Aktivität an die öffentliche Hand zurückfließen. Eine seriöse Budgetpolitik muss diese Zusammenhänge mitdenken, statt Pensionen nur als Kostenfaktor zu betrachten.

Pension ist ein erworbener Anspruch

Allzu leicht gerät außerdem in Vergessenheit: Eine Pension ist keine staatliche Fürsorgeleistung. Sie beruht auf jahrzehntelanger Arbeit und Beitragsleistung. Wer nach Jahrzehnten im Erwerbsleben eine Pension bezieht, hat Anspruch darauf, dass deren Wert nicht durch politische Eingriffe schleichend ausgehöhlt wird.

Der ZVPÖ bleibt deshalb bei einer klaren Position: Die volle Anpassung der Pensionen an die Inflation ist keine großzügige Leistung. Sie ist das Mindeste, was notwendig ist, um den Lebensstandard älterer Menschen nicht Jahr für Jahr zu verschlechtern.

Wer unter der Inflation anpasst, erhöht nicht wirklich.

Er kürzt.

Herbert Fuxbauer
ZVPÖ-Bundessekretär

ZVPÖ warnt vor Leistungskürzungen –

Ministerium schweigt

Der ZVPÖ sandte im Frühjahr einen Brief an die Sozialministerin, da auf Grund der erwarteten Defizite der Gesundheitskasse weitere Einsparungen und Leistungskürzungen im Gesundheitswesen zu befürchten waren. Seit Juli

2025 zahlen Pensionist*innen einen um 17 % höheren Krankenversicherungsbeitrag und einen Selbstbehalt bei Krankentransporten. Bis Redaktionsschluss lag keine Reaktion des Sozialministeriums vor.



S.g. Frau Minister,

der Zentralverband der PensionistInnen Österreichs (ZVPÖ) wendet sich in großer Besorgnis an Sie als zuständige Ministerin. Wie wir diversen Pressemitteilungen entnehmen, steckt die ÖGK mit einem zu erwartenden Defizit von 500 Millionen Euro für dieses Jahr in einer schweren Krise, wobei in den Folgejahren mit weiter wachsenden Defiziten zu rechnen ist.

Als Seniorenorganisation, der die medizinische Versorgung insbesondere älterer Menschen ein wesentliches Anliegen ist, sehen wir mit großer Sorge in die Zukunft. Der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für PensionistInnen stehen bereits Leistungseinschränkungen der ÖGK gegenüber. Da es keine Ausfallhaftung des Staates wie in der Pensionsversicherung gibt, ist eine grundlegende Reform der Finanzierung notwendig.

Dazu schlägt der ZVPÖ, wie bereits mehrmals im Seniorenrat thematisiert, die Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Auch Sven Hergovich, Mitglied der niederösterreichischen Landesregierung, hat die Forderung öffentlich aufgegriffen und den finanziellen Erfolg der Maßnahme mit 1,2 Milliarden Euro beziffert. Das könnte nicht nur das Defizit der ÖGK ausgleichen, sondern auch Verbesserungen in der medizinischen Versorgung ermöglichen und diese damit zukunftsfit machen.

Aus Sicht des ZVPÖ ist nicht einzusehen, dass hohe Einkommen über € 7.000 nichts zusätzlich zur Finanzierung der Krankenkasse beitragen und somit mit über den Höchstbeitrag hinaus wachsendem Einkommen der Prozentsatz des Krankenkassenbeitrags sinkt. Das widerspricht einer solidarischen Krankenversicherung, die auf der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten aufbaut.

Wir ersuchen sie, Frau Minister, angesichts der Dringlichkeit der Sanierung der Finanzen der ÖGK um entsprechende Schritte, um weitere Belastungen und Verschlechterungen im Gesundheitssystem, insbesondere auch für SeniorInnen, hinten zu halten.

In Erwartung ihrer geschätzten Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Michael Graber
(Bundesobmann)

Herbert Fuxbauer
(Bundessekretär)

Besuchen Sie unsere Website.

Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at



Gender Medizin und warum sie wichtig ist

Frauen sind statistisch gesehen gegenüber der Schulmedizin und den Produkten der Pharmaindustrie skeptischer als Männer. Das kommt nicht von ungefähr. Denn Frauen sind bis heute bei Medikamentenentwicklung und medizinischen Studien stark unterrepräsentiert, d.h., die sie betreffende Datenlage ist unzureichend bis fehlend.

Warum ist das so? Seit Jahrtausenden herrscht die Meinung vor, dass der weibliche Körper nur eine verkleinerte Form des männlichen ist und sich sonst nicht grundsätzlich von diesem unterscheidet. Das geht bis auf die Antike zurück. Aristoteles (4. Jh. v. Chr.) etwa sah im weiblichen Körper einen verstümmelten männlichen. Gemessen an dieser langlebigen, Frauen abwertenden Tradition ist die Gender Medizin ein sehr junges Fach, dessen Entstehen am Ende des 20. Jahrhunderts eng mit der Frauenbewegung verbunden ist und in dem es viel nachzuholen gibt.

Fehlende Datenlage

Im Folgenden einige Beispiele, die diesen Sachverhalt veranschaulichen:

Bis heute werden 90 % aller pharmakologischen Studien ausschließlich an männlichen Zellen vorgenommen. Reagieren diese nicht, wird nicht mehr weiter geforscht. Dabei weiß man, dass die Zellen von Mann und Frau anders funktionieren, z.B. führen weibliche Stammzellen, die in einen Muskel implantiert werden, zu dessen Regeneration, bei männlichen hingegen bleibt die Reaktion aus. Die bei der Entwicklung von Medikamenten durchgeführten Tierstudien basieren auf der frühfollikulären Phase, d.h., auf jener Zeit des tierischen Zyklus, in der der Körper des Weibchens dem des Männchens am ähnlichsten ist. Da kommen die Hormone nicht ins Spiel. Das „Problem“ ist nur, dass Frauen im gebärfähigen Alter einen Zyklus haben, wodurch die Ergebnisse für sie irrelevant sein können. Erst seit 1993 müssen bei Forschungen, wo öffentliche Gelder fließen, auch Frauen miteingeschlossen werden, aber ein 50:50-Verhältnis ist noch lange nicht erreicht. Pharmaindustriefinanzierte Forschungen müssen sich gar nicht an diese Vorgabe halten. Das Ganze geht so weit, dass nur 12 % aller Studien zu ausschließlich Frauen betreffenden Krankheiten tatsächlich auch an Frauen überprüft wurden.

Nur 4 % der Studien zu medizintechnischen Geräten und Anwendungen haben ihre Ergebnisse getrennt nach Geschlechtern ausgewertet. Das führt z.B. dazu, dass Stents zur Gefäßerweiterung bei verstopften Arterien bei Frauen wesentlich schlechter funktionieren als bei Männern, weil Frauen nicht beforscht wurden.

Das Ergebnis von dem Ganzen nennt man Gender Data Gap, das Fehlen spezifischer Daten zu Frauen in der Me-

dizin. Dieser zeigt sich am eklatantesten bei der Wirkweise von Medikamenten oder medizinischen Technologien.

Geschlechtersensible Medikamente fehlen

Frauen haben eineinhalb Mal so oft Nebenwirkungen von Medikamenten wie Männer. Das verwundert nicht weiter, wenn man bedenkt, dass Frauen nicht erforscht werden. Die häufigste Nebenwirkung nach der Übelkeit ist bei Frauen, dass das Medikament schlichtweg nicht wirkt.

Bei allen Medikamenten finden wir geschlechtsneutrale Dosisempfehlungen. Dabei ist bekannt, dass Frauen Medikamente ganz anders verarbeiten: Sie bleiben bei ihnen viel länger im Magen, sie werden anders im Darm aufgenommen, Leber- und Nierenstoffwechsel funktionieren anders. Dadurch, dass eine Schmerztablette für den Weg durch Magen und Darm bei Frauen doppelt so lang braucht wie bei Männern, tritt z.B. die schmerzstillende Wirkung verzögert ein. All das hat aber nicht dazu geführt, dass geschlechtersensible Medikamente verordnet werden oder die Verabreichung geschlechtersensibel erfolgt.

Gender Pain Gap

Ibuprofen, das Medikament, das standardmäßig bei Regelschmerzen verschrieben wird, wirkt bei Frauen viel schlechter als bei Männern. Andererseits wird wirksame Menstruationsschmerzbekämpfung nicht weiterverfolgt: So fand vor über zehn Jahren eine Studie heraus, dass der in Viagra enthaltene Wirkstoff Sildenafil als vaginales Zäpfchen verabreicht zu vier Stunden Schmerzfremheit bei Menstruationsbeschwerden ohne jegliche Nebenwirkungen führt. Die Studien-Autor*innen suchten erfolglos dreimal um weitere Finanzierung an. Es wurde aber nicht als Priorität angesehen, dies weiter zu erforschen. Das Ergebnis nennt man Gender Pain Gap: Frauen haben häufiger Schmerzen, werden nicht wahrgenommen in ihren Schmerzen und werden schlechter oder gar nicht therapiert.

Zusammengefasst: Frauen haben auf der einen Seite ein zweimal höheres Risiko, dass Medikamente nicht wirken und sind auf der anderen mit der Herausforderung konfrontiert, dass viele Medikamente an Männern getestet und so dosiert werden als wäre eine Frau ein 70 kg Mann, weshalb Frauen ein viel höheres Risiko von Überdosierungen haben. Schmerzen werden bei Frauen unzureichend therapiert. ■

Hilde Grammel
ist stellvertretende Bundesobfrau des ZVPÖ.



Hilde Grammel



Günstig Reisen

Seniorenermäßigungen im öffentlichen Verkehr unserer Nachbarländer

Sommerzeit ist Reisezeit – deshalb habe ich recherchiert, welche Ermäßigungen Pensionist:innen in den öffentlichen Verkehrsmitteln unserer Nachbarländer erhalten.

In Ungarn, Slowenien und der Slowakei reisen Senior:innen praktisch gratis – packt eure Koffer!

Ungarn

In Ungarn können Personen ab 65 Jahren die meisten öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen. Das gilt für Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen und Züge im Inland.

Erforderlich ist nur ein gültiger Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

Die Gratisnutzung gilt nur innerhalb Ungarns, nicht für grenzüberschreitende Zug- oder Busverbindungen.

Bei zuschlag- oder reservierungspflichtigen Zügen muss der Aufpreis bezahlt werden.

Slowenien

Personen ab 65 Jahren können grundsätzlich kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren – sowohl mit Zügen als auch mit Überlandbussen.

Voraussetzung ist allerdings, dass man an einer Verkaufsstelle der slowenischen Bahn die IJPP-Seniorenkarte beantragt.

Für die Ausstellung der Karte muss ein gültiger Ausweis vorgelegt werden; die Karte selbst kostet nur eine



Bim und Metro sind in der tschechischen Hauptstadt für Menschen ab 65 kostenfrei.

geringe Bearbeitungsgebühr. Die kostenlose Nutzung umfasst die staatlichen Züge und Überlandbusse im gesamten Land; für die Nutzung von Zügen höherer Kategorie muss ein Zuschlag bezahlt werden.

Auf Verlangen des Zugpersonals ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

Die Karte ist in mehreren Städten auch im Stadtverkehr gültig, darunter Ljubljana, Maribor, Celje, Koper, Kranj und Novo Mesto.

Slowakei

In der Slowakei können Senior:innen ab 62 Jahren auf den meisten Inlandsstrecken der staatlichen Bahngesellschaft gratis fahren.

Voraussetzung ist eine Berechtigungskarte, die nach einer kostenlosen Registrierung an jedem Bahnschalter ausgestellt wird.

Benötigt werden dafür ein Reisepass / Personalausweis und ein Passfoto im Format von 2x3 cm.

Reservierungen und Zuschläge müssen bezahlt werden.

Für den Stadtverkehr gelten die Regeln der jeweiligen Stadt. In einigen Städten gibt es Gratisfahrten ab 70 Jahren, in anderen nur Ermäßigungen.

Tschechien

Ab 65 Jahren erhalten Senior:innen bei Fahrten mit Inlandszügen und vielen Busverbindungen 50 % Ermäßigung. Ein gültiger Ausweis mit Geburtsdatum genügt als Nachweis.

Die Zugtickets erhält man entweder am Schalter, beim Automaten oder

im E-Shop der Tschechischen Bahn. Kostenlose Fahrten ab 65 Jahren gibt es jedoch in einigen Städten, z.B. in Prag für Metro, Straßenbahn und Bus. Ein Reisepass oder Personalausweis reicht bei einer Kontrolle aus.

Weitere Städte mit Gratis-Öffis für Senior:innen ab 65 sind beispielsweise Olomouc, Ostrava und Plzeň. In anderen Städten beginnt die kostenlose Nutzung erst ab 70 Jahren, etwa in Brno.

Italien

In Italien gibt es keinen landesweit einheitlichen Seniorentarif. Ermäßigungen werden überwiegend von den Regionen, Städten und einzelnen Verkehrsunternehmen angeboten.

Im Fernverkehr gibt es regelmäßig Seniorenangebote, meist ab 60 oder 65 Jahren, die unabhängig vom Wohnsitz buchbar sind.

Bei Trenitalia gelten derzeit beispielsweise:

- Senior-Angebot (Intercity/Freccia-bianca): für Reisende ab 60 Jahren, die Mitglied bei CartaFRECCIA oder X-GO sind; die Anmeldung zu diesen Programmen ist kostenlos.

- Senior-Promotion für Regionalzüge: ebenfalls ab 60 Jahren und an eine X-GO-Mitgliedschaft gekoppelt.

Ein amtlicher Lichtbildausweis als Alternativennachweis ist erforderlich.

Für regionale oder kommunale Seniorenkarten ist häufig ein Wohnsitz in der jeweiligen Region oder Gemeinde Voraussetzung.

Deutschland

Im Fernverkehr der Deutschen Bahn gibt es derzeit keine spezielle Seniorenermäßigung.

Die Regelungen hängen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbund ab:

Im Nahverkehr bieten manche Verkehrsverbünde vergünstigte Seniorentickets oder Senioren-Abos an, häufig ab 60, 63 oder 65 Jahren.

Diese Angebote sind regional sehr unterschiedlich und gelten für ausländische Besucher:innen teilweise nicht oder nur eingeschränkt. ■

Elke Weissenborn

Das nicht Gesagte in der Budgetrede des Ministers

... und was er vielleicht sagen wollte, aber nicht durfte.

Gerade zum richtigen Zeitpunkt der Budgetdebatte im Parlament veröffentlichte ATTAC eine neue Studie mit der Berechnung des Umfangs der vererbten Vermögen seit Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie kommt dabei zum Schluss, dass die Erb*innen der hundert Reichsten Österreicher*innen in diesem Zeitraum konservativ geschätzt 76,4 Milliarden Euro geerbt haben. Das entspricht 4,2 Milliarden Euro pro Jahr. Um eine vergleichbare Summe durch Arbeit zu verdienen, müssten rund 82.000 Menschen ein ganzes Jahr lang arbeiten. Allein die zehn größten Erbschaften summierten sich in dem Zeitraum auf mehr als 51 Milliarden Euro.

Das Auslaufen der Erbschaftsteuer schuf somit ein milliardenschweres Steuerprivileg. Hätte Österreich die Erbschaftsteuer reformiert statt abgeschafft, hätten allein von den allerreichsten Erb*innen – je nach Erbschaftssteuermodell – zwischen 26,4 und 36,2 Milliarden Euro eingenommen werden können. Das sind durchschnittlich zwischen 1,5 und 2,0 Milliarden Euro an jährlich verlorenen Steuereinnahmen – oder besser: Steuereinnahmen, auf die verzichtet wurde –, also eine Größenordnung, die dem jetzt zugrundeliegenden jährlichen Sparpaket des Budgets entspricht.

Studien der Arbeiterkammer gehen davon aus, dass sich das gesamte durchschnittliche jährliche Erbvolumen in Österreich von aktuell

22 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf 41 Milliarden Euro im Jahr 2050 fast verdoppeln wird. ATTAC geht davon aus, dass sich insbesondere das Vermögen der Milliardär*innen alle sieben Jahre verdoppelt, womit in der Tendenz ein noch deutlich höheres Einnahmepotential durch Erbschaftssteuern erzielbar wäre.

Die Reichsten erben

Über 40 Prozent des gesamten jährlichen Erbvolumens gehen an das eine Prozent der Erb*innen mit der höchsten Erbschaft. Nur ein Prozent der Bevölkerung erbt mehr als eine Million Euro. Der Durchschnitt bei diesem ein Prozent liegt bei 3,4 Millionen Euro. Die wachsende ungleiche Vermögensverteilung in Österreich, eine der höchsten Ungleichverteilungen in Europa, hat hier ihre Wurzel, aber auch die immer größeren Lücken im Sozialsystem. Denn die bei einer verschwindend kleinen Clique konzentrierten vererbten Vermögen landen zu einem bedeutenden Teil in Spekulation und Finanzinvestitionen und sind von jedem volkswirtschaftlichen Nutzen abgekoppelt.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wurde 2008 vom Verfassungsgericht aufgehoben. Dem lag der Umstand zugrunde, dass Vermögenswerte – Immobilien und andere – unterschiedlich bewertet wurden, die einen zum (niedrigen) Einheitswert, die anderen zum Marktwert. Das hätte sich natürlich in der vom Verfassungsgericht vorgegebenen Frist reparieren lassen, was aber die damalige Regierungskoalition aus ÖVP und SPÖ nicht tat, womit das Erbschaftssteuergesetz still und leise verschwand. Die damaligen Steuersätze betrugen gestaffelt zwischen zwei und sechzig Prozent.

Erbschafts- und Schenkungssteuern als Bestandteil einer effektiven Vermögenbesteuerung der Reichen bleibt auf der Tagesordnung. Die öffentlichen Finanzen können durch zwei Maßnahmen im Interesse der großen Mehrheit stabilisiert werden: aus den Vermögenssteuern und durch die drastische Reduzierung der Rüstungsausgaben. ■

Michael Graber



AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

(Vorankmeldungen jeweils erbeten unter Tel.Nr. 01/ 214 65 73 bzw. zvpoe@aon.at)

Sprechstunden in Wiener Bezirksgruppen:

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof/ Schütttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

Landstraße: Baumgasse 29-31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17 bis 19 Uhr

Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90), Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17 bis 18 Uhr.

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. Donnerstag des Monats von 15 bis 17 Uhr statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wien-West: 14., Drechslergasse 42, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Floridsdorf: Brünnerstraße 34-38 (zwischen Stiege 22 und 23 im Innenhof), jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr

Donaustadt: Wurmbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr



Bus-Tagesausflüge der Bezirksgruppen Donaustadt & Floridsdorf:

10.09. Tagesfahrt Horn

15.10. Tagesfahrt Mariazell

11.11. Tagesausflug Ganslessen

Anfragen und Anmeldungen an Koll. Brigitte Nowotny unter 0664 2555833 oder Koll. Dolfi Hickl unter 0664 73493144

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr beim Heurigen Hössl,

Wiener Straße 25. Nächste Termine: 24.09.2026 und 15.10.2026. Vorankmeldungen erbeten unter Tel.Nr. 01/ 214 65 73 bzw. zvpoe@aon.at/ Kollege Herbert Fuxbauer

Wr. Neustadt: Kollonitschgasse 12., aktuelle Termine werden auf unserer homepage bekannt gegeben. Vorankmeldungen erbeten unter Tel.Nr. 01/ 214 65 73 bzw. zvpoe@aon.at

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30 Uhr, Andreas Hoferstraße 4, 1.Stock (Eingang hofseitig). Vorankmeldungen erbeten unter Tel.Nr. 01/ 214 65 73 bzw. zvpoe@aon.at

Fischamend: Beratungstermin jeweils an einem Mittwoch ab 17.00 Uhr, Enzersdorferstraße 22. Aktuelle Termine und Informationen werden auf unserer homepage veröffentlicht. Vorankmeldungen erbeten unter Tel.Nr. 01/ 214 65 73 bzw. zvpoe@aon.at

Steiermark

(Vorankmeldungen –ausgenommen Graz – jeweils erbeten unter Tel.Nr. 0650 9400681/ Koll. Kurt Luttenberger)

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeweils am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Freiensteinerhof statt.

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, immer am 3. Mittwoch ab 14 Uhr im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Um Vorankmeldung unter Tel.Nr. 0650 8516377/ Koll. Arnold Weidinger wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.

Bus-Tagesausflüge der Ortsgruppe Eisenerz

09.09. Bratlessen am Feuerkogel
06.10. Fahrt in Blaue

Anfragen und Anmeldungen an Koll. Anna Skender unter 0699 18055290

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 09 bis 12 Uhr in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz 1

25.09. Kollegentreffen des ZVPÖ Steiermark am Rücksee

Kärnten

Sprechstage:

Villach: Sprechstage jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30 Uhr im Seniorenclub Arbeiterheim, Ludwig-Walter-Straße 29. Nähere Informationen unter der e-mail Adresse pilhofer.horst@aon.at

Klagenfurt: Sprechstage finden jeden Dienstag von 12 bis 14 Uhr im Volxhaus, Südbahngürtel 24 statt. Vorankmeldungen bitte unter Tel. Nr. 0664 3275763 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Oberösterreich

Sprechstage:

Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr.

Gruppe Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in der Melicharstraße 8 ab 15 Uhr statt. Beratungen sind gegen tel. Vorankmeldung von 14 bis 15 Uhr möglich. Kontakt über Koll. Hans Kropiunik Tel. 0664 3127737 oder e-mail: kropiunik@rewes-oeg.at

Steyr: die Sprechstage finden jeden letzten Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Bahnhofstraße 10 statt

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Tirol

Sprechstage:

Innsbruck: unsere Sprechstage finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15 Uhr statt, Treffpunkt wird auf unserer homepage bekannt gegeben. Um Voranmeldung unter Tel.Nr. 0677 63029550 oder e-mail: alois.rockenschaub@gmx.net/ Koll. Alois Rockenschaub wird gebeten.

Salzburg

Beratung:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: 0699 10646892 oder e-mail: stadt-salzburg@zvpoe.at/ Koll. Günter Kienesberger

02.10. **Zeitreise** Konzert der Band **Inflagranti** mit anschließendem Clubbing) von 19.30 bis 23 Uhr

11.11. **Vortrag und Diskussion** (ganz-tägig) von und mit Koll. Hilde Grammel zum Thema **„Frauen in Pension, zwischen Wunsch und Wirklichkeit“**, Details siehe homepage www.zvpoe.at

Burgenland

Sprechstage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660 7689334 unbedingt erbeten.



Konsolidierung – aber zu welchem Preis?

„Die Streichung der Befreiung beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag trifft Geringverdiener:innen – insbesondere Frauen. Gleichzeitig wird die Aussetzung der Valorisationen von Familienleistungen 2028 verlängert, was einkommensarme Familien und Frauen besonders trifft. Gemessen an den im Doppelbudget genannten Maßnahmen scheint das Ziel der Bundesregierung, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen von 1,7 Mio. Personen (2025) auf 1,3 Mio. Personen (2028) zu reduzieren, illusorisch.“

Aus: AK Österreich (Hrsg.): Analyse des Doppelbudgets 2027/28. Autor_innen: Georg Feigl, Sarah Beran, Johannes Schimmerl und Daniel Witzani-Haim der Arbeiterkammer Österreich.

Das Sozialministerium sprach hingegen von einer „ausgewogenen und verantwortungsvollen Lösung trotz des notwendigen Konsolidierungskurses“.

Mit dem ZVPÖ reisen tut gut!



4-Tages-Busreise Südsteiermark

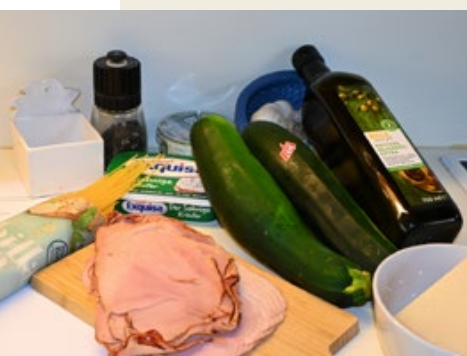
(Restplätze): **22. – 25.09.2026**

Detailprogramm und Anmeldungen unter Tel. Nr. 01/2146573 oder per e-mail unter zvpoe@aon.at

3-Tages-Adventfahrt nach Schladming: **27.–29.11.2026**

Detailprogramm sowie Anmeldungen Tel. Nr. 01/2146573 oder per e-mail unter zvpoe@aon.at

Änderungen vorbehalten



Leicht und fein gekocht

Cremige Zucchini mit Schinken

Dieses Rezept stammt von einer guten Freundin unseres Hauses. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Sigrid für die freundliche Unterstützung.

Zutaten (für 3–4 Personen)

2 mittelgroße Zucchini
150–200 g Beinschinken, fein geschnitten
1 Becher Kräuterfrischkäse
etwas Öl zum Anbraten
Salz
nach Belieben Knoblauch und frisch gemahlener Pfeffer

Zubereitung

Die Zucchini in Scheiben schneiden und anschließend vierteln. In einer großen Pfanne etwas Öl erhitzen und die Zucchini bei mittlerer Hitze anbraten, bis sie weich werden.

Nun den fein geschnittenen Schinken dazugeben und einige Minuten mitbraten.

Anschließend den Kräuterfrischkäse unterrühren und alles kurz einkochen lassen, bis eine cremige Sauce entsteht.

Mit Salz abschmecken und – je nach Geschmack – mit Knoblauch, Pfeffer oder frischen Kräutern verfeinern.

Serviovorschlag

Dazu passen hervorragend Penne, aber auch frisches Baguette oder Ciabatta.

Wir wünschen gutes Gelingen und einen guten Appetit!

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

2. Bezirk: Dostal Maria, Faber Erika, Schüller Lisa, Kolisch Lilian, Oftner Brigitte
4. Bezirk: Himler-Riedl Elfi
9. Bezirk: Truschnig Hedwig
10. Bezirk: Hofer Helga, Kramer Peter, Lokaj Elisabeth, Mikes Hanna, Slamnik Florentine
12. Bezirk: Kainz Anita, Rathmann Inge, Feistl Ingrid
13. Bezirk: Slawik Hildegard, Krappel Christine
16. Bezirk: Huber Ella, Pollhammer Friederike, Zapletal Dorit, Fink Fritz
19. Bezirk: Kallab Regina
20. Bezirk: Magerling Elisabeth, Pelz Hilde, Klaus Viktoria
21. Bezirk: Kreitmayer Karin, Lazel Hildegard
22. Bezirk: Hickl Alfred, Burda Maria, Schwarz Willi, Hauk Friedrich, Lastuvka Friedrich, Waleczka Rudolf, Jerabek Elfriede
23. Bezirk: Gedlicka Helga, Gedlicka Willi, Schreiner Herta, May Franz, Benedikt Marianne, Vodnek Josef

Burgenland

Eisenstadt: Gabriel Rudi

Niederösterreich

Guntramsdorf: Siller Zdenka
Mödling: Frank Wolfgang
Brunn: Ditterd Ilse, Henhapl Rosemarie, Pocta Maria, Starkl Elisabeth, Vyvadil Theresia, Siller Zdenka, Kubranska Brigitte
Baden: Fürnsinn Marianne, Hanibal Maria, Hanibal Friedrich
Fischamen: Pruckmoser Rudolf
Korneuburg: Jahnas Johann
Krems: Jaksch Karl
Ternitz: Seidl Sieglinde
Wiener Neustadt: Rupp Helene, Rupprecht Waltraude, Mayrhofer Edith
Perchtoldsdorf: Pinter Waltraud
Traisen: Swadba Wilma
Langenzersdorf: Wana Ernst
Purkersdorf: Hrynasz Edith
Perchtoldsdorf: Röttsch Adolf



Oberösterreich

Voest-Linz Kleinmünchen: Frühwirt Adele, Frühwirt Johann, Gruber Brigitte, Pfabigan Maria, Traunmüller Rosemarie, Varga Herta
Gruppe OÖ: Hanke Walter

Steiermark

Graz: Bauer Friederike, Berger Annemarie, Friedl Maria, Glawischnig Annemarie, Harrer Heidi, Hirt Erika, Hirt Erika, Jernay Gertrude, Korp Annemarie, Neuhold Anna, Radl Werner, Masser Ruth, Rossmann August, Schelle Romana
Kapfenberg: Assinger Maria, Leitner Hermann
Eisenerz: Brandl Anna, Ortner Gertrude, Priversek Linde, Priversek Johann
Fohnsdorf: Lozey Mario
St. Marein im Mürztal: Bucar Erika
Judenburg: Degold Helene
Trofaia: Vogl Bibiane
Leoben: Magerl Adele

Salzburg

Salzburg: Lang Ursula

Kärnten

Klagenfurt: Biber Karl, Dürnberger Leopoldine, Moser Elfriede, Pollanz Gertrude, Schratzer Heinrich, Wieser Maria
Velden: Meisterl Leopoldine
St. Salvador: Markitz Raimund
Friesach: Kerschbaumer Ingeborg
Villach: Linder Lotte, Springer Margit, Zaufal Rudolf
St. Urban: Kernal Ernestine
Finkenstein: Franzl Maria
Fürnitz: Tarmann Hubert, Troger Karla, Karitnik Maria
Riegersdorf: Gallob Erich
Töplitsch: Hafner Franz, Krierer Albine

Tirol

Innsbruck: Brandner Edgar, Thümminger Rosmarie

Vorarlberg

Riefensberg: Sparber Hermann
Hittisau: Kobras Mari
Hirschegg: Drechsel Helga
Hard: Immler Irma
Mittelberg: Schwarz Christa
Fussach: Frick Werner

Gratulation

Der Bundesarbeitsausschuss gratuliert im Namen des ZVPÖ **Helli** und unserem **Ehrenobmann Otto Podolsky** zum 90. Geburtstag: „Wir wünschen euch und uns weitere aktive Jahre in unserem Verband. Alles Gute!“

Keine Diskriminierung von Ausgleichszulagenbezieher*innen!

Der ZVPÖ hat im Rahmen der parlamentarischen Begutachtung der ASVG-Novelle zur Weiterarbeit nach dem Bezug der Alterspension folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der Einführung des Aktivitätsfreibetrages wird Erwerbsarbeit in der Zeit nach Erreichen des Regelpensionsalters mit € 15.000 jährlich steuerbegünstigt. Laut den Erläuterungen sei Ziel der Maßnahme, den Fachkräftemangel durch Beschäftigung Älterer zu begegnen und ebenso das faktische Pensionsalter zu erhöhen.

Der ZVPÖ bemängelt deshalb die Tatsache, dass Ausgleichszulagenbezieher*innen nicht in diese Regelung einbezogen werden. Für Ausgleichszulagenbezieher*innen gilt – auch nach Erreichen des Regelpensionsalters – die Geringfügigkeitsgrenze für Zuverdienste, bei deren Überschreiten es zu einer Kürzung oder zum Wegfall der Ausgleichszulage kommt. Zuverdienste von Ausgleichszulagenbezieher*innen in der Alterspension werden daher gegenüber Zuverdiensten in der normalen Alterspension schlechter gestellt, diskriminiert, ja bestraft.

Der ZVPÖ regt deshalb an, Ausgleichszulagenbezieher*innen nach Erreichen des Regelpensionsalters in Hinblick auf die Behandlung von Zuverdiensten mit Alterspensionist*innen gleichzustellen. Das erfordert in diesem Fall den Abzug der Ausgleichszulage abzuschaffen und die gleichen steuerlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen zu gewähren. ■

PS: Das Gesetz wurde inzwischen ungeachtet unserer Stellungnahme beschlossen.

Zuverdienst in der Alterspension: unterschiedliche Behandlung!



Ki-Bild Herbert Fockbauer

Wöchentliche Donnerstags-Wanderungen des ZVPÖ Wien

Die Wiener Wandergruppe startet nach der Sommerpause wieder am 10.9.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Donnerstags-Wanderungen sind zu (fast) allen Jahreszeiten in der Natur unterwegs und tun gerne etwas für Körper und Gesundheit.

Die Touren rund um Wien sind erprobt mit Mittagspausen in bewährten Gaststätten.

Die ZVPÖ-Wanderungen finden seit mehr als 12 Jahren statt mit langjährigen Führern (wie Otto Leodolter und Werner Schütz).

Die Wanderungen werden in der Whatsapp-Wandergruppe dokumentiert mit Gehzeiten, Länge in km, Höhenmetern und Durchschnittsgeschwindigkeit. Am Jahresende gibt es diese Daten in Schriftform.

Das Jahresende wird mit einem gemütlichen Beisammensein der Wan-

dergruppe in einem Lokal abgeschlossen.

Start und Rückkehr erfolgen immer mit Öffis. Die Treffpunkte und Ziele der wöchentlichen Wanderungen werden kurzfristig, spätestens zwei Tage vor dem Termin, festgelegt, online bekanntgegeben und können auch telefonisch erfragt werden (Werner Schütz: 0680/5069560).

Geländeformen (flach, Steigungen) werden durch STERN-Darstellung gekennzeichnet:

- ★ = leicht
- ★★ = mittelschwer
- ★★★ = schwer

Wandern durch den Wald oder über eine Wiese steigert die Lungenkapazität und senkt den Blutdruck sowie das Risiko der Arterienverkalkung.



Die frische Luft und Tageslicht sorgen für einen guten Schlaf. Bei der Wanderung wird gerne geplaudert und aktuelle Themen werden erörtert.

Schöne Situationen werden fotografiert und in der Wandergruppe-Whatsapp festgehalten. ■

Werner Schütz

Der Mythos vom dänischen Pensionswunder

Die neoliberalen „Denkfabriken“ hierzulande lassen sich immer wieder etwas Neues einfallen, um das umlagebasierte Pensionssystem schlechtzureden. Der letzte Schrei ist, ausgerechnet Dänemark als das große Vorbild hinzustellen. Dort seien die öffentlichen Pensionsausgaben mit 8 % Prozent deutlich niedriger als jene in Österreich mit 13-14 % des BIP, wird uns erklärt. In dieser Behauptung versteckt sich aber ein Rechenfehler. Neben der kapitalfinanzierten Pension gibt es in Dänemark nämlich auch eine steuerlich finanzierte Grundpension. Für diese betragen die Ausgaben 6-8 %. Rechnet man diese Bestandteile zusammen, wenden die Dän_innen insgesamt rund 14-16 % des BIP für die Altersvorsorge auf. Das liegt sogar leicht über dem österreichischen Niveau. Die Behauptung, Dänemark könne mit deutlich geringeren Mitteln ein vergleichbares Pensionssystem finanzieren, hält also einer genaueren Betrachtung nicht stand.

Verschwiegen wird außerdem, dass man die dänische Grundpension an die Notwendigkeiten privater Pensionsversicherung angepasst hat: Für beide ist das Pensionsantrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt, also auch für die Empfänger_innen der Grundpension. Für alle ab 1971 Geborenen liegt das Pensionsalter in Dänemark aktuell bei 70, für ab 1994 Geborene sogar bei 74.

Warum dieses hohe Pensionsalter?

Das im Erwerbsleben angesparte Geld (inklusive Zinsen) muss in kapitalfinanzierten Systemen exakt für die gesamte Zeit des Ruhestands reichen. Steigt die durchschnittliche Lebenszeit, muss das gleiche Kapital auf mehr Jahre aufgeteilt werden, was die monatliche Pension stark senkt. Ein höheres Pensionsalter verlängert die Einzahlungsphase und verkürzt die Auszahlungsphase. Dadurch bleibt die monatliche Auszahlung für den Einzelnen auf einem ausreichenden Niveau, weshalb das hohe Pensionsalter Voraussetzung für die Stabilität des gesamten Modells ist.

Die soziale Ungerechtigkeit kapitalgedeckter Pensionsversicherung

Gerade darin liegt aber ein erhebliches sozialpolitisches Problem. Nicht alle Menschen profitieren gleichermaßen von der steigenden Lebenserwartung. Personen mit niedriger Bildung, geringem Einkommen oder körperlich belastenden Berufen haben eine deutlich geringere Lebenserwartung und verbringen weniger Jahre bei guter Gesundheit. Viele werden das Pensionsalter von 70 oder gar 74 Jahren entweder gar nicht erleben oder nur mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen. Die automatische Anhebung des Pensionsalters trifft daher genau jene Bevölkerungsgruppen besonders hart, die bereits während ihres Erwerbslebens die größten Belastungen tragen.


K: Bild: Herbert Fuxbauer

Risikoverteilung im Vergleich

Ein entscheidender Unterschied zwischen einem umlagebasierten Pensionssystem wie in Österreich und einem kapitalfinanzierten wie in Dänemark liegt auch darin, wer das Risiko trägt. In Österreich stammen rund 10 % des BIP aus Sozialversicherungsbeiträgen und etwa 4 % aus Steuermitteln. Das Risiko liegt damit vor allem beim Staatshaushalt und bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes. In Dänemark wird ein erheblicher Teil dieses Risikos auf die Kapitalmärkte und auf individuelle Erwerbsbiografien verlagert. Wer längere Phasen von Arbeitslosigkeit, Teilzeit oder niedrige Einkommen hat oder wenn die Kapi-

talmärkte schwächeln, spürt dies unmittelbar bei der späteren Pension.

Kein Grund, vor Neid zu erblassen

Das österreichische System bietet eine ähnlich gute Absicherung wie das dänische, aber bei einem deutlich niedrigeren Pensionsalter. In beiden Ländern erhalten Durchschnittsverdiener_innen fast den gleichen Anteil ihres letzten Gehalts als Pension (ca. 74 % bei mittleren Einkommen). Der Unterschied: In Österreich gibt es diese Pension mit 65, in Dänemark erst neun Jahre später, ein Alter, das viele gar nicht mehr erleben. Dänemark eignet sich also nicht dazu, der

Maßstab für Österreich zu sein. Vielmehr zeigt der Vergleich, dass das österreichische Pensionssystem trotz höherer öffentlicher Ausgaben wesentliche Vorteile bietet: Es verbindet ein hohes Sicherungsniveau mit einem deutlich niedrigeren Pensionsantrittsalter und verteilt die Risiken solidarischer. Genau darin liegt seine besondere Stärke.

Dänemark hingegen hat ein System, das nur funktioniert, weil die Menschen länger arbeiten, privat vorsorgen und einen größeren Teil des Risikos selbst tragen.

Darauf sollte niemand neidisch sein.

Hilde Grammel

PVA-Begutachtungen:

Sozialversicherungsnovelle erleichtert Mitnahme einer Vertrauensperson

Derzeit besteht nur bei Begutachtungen im Zuge von PflegegeldEinstufungen ein Rechtsanspruch auf Mitnahme einer Vertrauensperson. Mit Beschluss des Bundesrats vom 25. Juni 2026 treten mit 1. September 2026 mehrere Gesetzesnovellen in Kraft, die auf Grund massiver Beschwerden aus der Bevölkerung angeregt worden waren.

Diese Bestimmungen gelten für alle gesetzlichen Pensionsversicherungsanstalten in Zusammenhang mit der Abklärung auf Anspruch einer vorzeitigen Invaliditätspension, für die Begutachtung in Zusammenhang mit dem Behinderten- und Behinderten-einstellungsgesetz, dem Heeresentschädigungsgesetz, dem Impfschadensgesetz und der Begutachtung von Beeinträchtigung von Verbrechensoffern.

Keine Mehrheit für gemeinsame Begutachtungsstelle

Eine Initiative für die Einrichtung einer gemeinsamen Begutachtungsstelle für sämtliche Begutachtungen und Überprüfungen im Bereich der Sozialversicherung, des AMS und des Sozialministeriumservice samt fachlichem Prüf- und Qualitätssicherungsbeirats sowie die Verpflichtung der Gutachter zur nachgewiesenen Würdigung der vorgelegten Befunde konnte keine Mehrheit im Nationalrat finden.



Beim Pflegegeld kann bereits im Antrag angegeben werden, wer über Termine verständigt werden soll. Auch die Ankündigung des Hausbesuchs weist auf das Recht hin, eine Vertrauensperson beizuziehen. Der ZVPÖ geht davon aus, dass künftig auch bei Begutachtungen wegen Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension spätestens in der Ladung auf dieses Recht hingewiesen wird.

In Pensionsangelegenheiten kann bei Unzufriedenheit mit dem Ergebnis Klage erhoben werden.

Achtung: Im dadurch eingeleiteten sozialgerichtlichen Verfahren besteht nach Ansicht des Justizministeriums kein Recht auf Beiziehung einer Ver-

trauensperson. Wir vom ZVPÖ klären aktuell mit rechtskundigen Personen ab, ob in Bezug auf die Meldung und Dokumentation der Mitnahme einer Vertrauensperson Durchführungsbestimmungen bzw. Formvorschriften vorliegen und werden in der nächsten Ausgabe unserer Verbandszeitschrift darüber berichten.

Der Vorschlag des ZVPÖ, die außerordentliche Mitgliedschaft bei der Österreichische Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung (ÖBAK) anzustreben, fand im Österreichischen Seniorenrat keine Zustimmung.

Rudi Gabriel

Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir engagieren uns

für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und soziale Sicherheit in Österreich.

Neben unserer **BERATUNGSTÄTIGKEIT** tragen unsere vielen **VERBANDSAKTIVITÄTEN** (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen **FREIZEITGESTALTUNG** bei.

Treffpunkt Volksstimmefest

Wir sind wieder dabei!

WIENS SCHÖNSTES FEST
5. & 6. September auf der
Jesuitenwiese

Wenn sich Anfang September die Jesuitenwiese in einen großen Treffpunkt für Politik, Kultur, Musik und solidarisches Miteinander verwandelt, ist auch der ZVPÖ wieder mit dabei. Wie schon in den vergangenen Jahren sind wir beim Volksstimmefest mit einem eigenen Stand vertreten.

Für uns ist dieses Fest immer etwas Besonderes. Wir treffen Mitglieder und langjährige Freund_innen, führen viele interessante Gespräche und lernen neue Menschen kennen. Es wird diskutiert, gelacht und natürlich auch gemeinsam gefeiert. Gleichzeitig bietet das Fest Gelegenheit, über un-

**„Begegnung, Gespräche und gute Stimmung:
Der ZVPÖ ist auch 2026 wieder beim
Volksstimmefest in Wien dabei.“**

sere Arbeit als Interessenvertretung der älteren Generation zu informieren und aktuelle soziale und pensionspolitische Fragen anzusprechen.

Unser Stand Nr. 19 liegt heuer in direkter Nachbarschaft zum Frauen*punkt, gegenüber dem GLB-Zelt „Zentrum Arbeitswelt“ und am Übergang vom KPÖ-Dorf zum Solidorf und zur Sigi-Marion-Bühne. Wir sind also gut zu finden!

Das Volksstimmefest lebt von seiner besonderen Mischung: politische

Diskussionen und Initiativen, Musik und Kultur, internationale Solidarität, kulinarische Angebote und unzählige Begegnungen. Gerade diese offene und ungezwungene Atmosphäre macht für viele Besucher_innen den besonderen Reiz von „Wiens schönstem Fest“ aus.

Kommt bei unserem ZVPÖ-Stand vorbei – auf ein Gespräch, eine Diskussion oder einfach auf ein gemütliches Zusammensitzen. Wir freuen uns auf euch! ■



50 Jahre Österreichischer Seniorenrat

Auch Vertreter_innen des ZVPÖ waren Gäste der Festveranstaltung im Parlament

Der Österreichische Seniorenrat entstand 1976 aus einem Seniorenparlament, das zunächst von verschiedenen gewerkschaftlichen Seniorengruppen und dem Österreichischen Pensionistenverband beschickt wurden. 1994 wurde auf gesetzlicher Basis der Bundes seniorenbeirat geschaffen, dem zunächst die Seniorenverbände der im Parlament vertretenen Parteien angehörten. Erst 1997 wurde der Seniorenrat als Verein konstituiert, was auch dem ZVPÖ die Teilnahme ermöglichte. Am 9. Juni 2026 wurde nun im Parlament auch unter Teil-

nahme des ZVPÖ das fünfzigjährige Bestehen des Seniorenrats gefeiert.

Der Plenarsaal des Parlaments ist ein beeindruckender Ort. Hier werden die Gesetze gemacht, Budgets beschlossen und politische Weichen gestellt, die das Leben von Millionen Menschen beeinflussen.

In dieser Feierstunde ging es um die Interessen der älteren Generation, die – wie mehrmals festgestellt wurde – etwa ein Drittel der wahlberechtigten Bevölkerung umfasst und um die Frage, wie wir in einer Gesellschaft des längeren Lebens Würde, Teilhabe

und soziale Sicherheit erhalten können. Neben den Festreden der Präsidentinnen des Seniorenrates, Wortmeldungen der Sozialministerin und eines Staatssekretärs wurden auch Videobotschaften des Bundespräsidenten und des Kanzlers eingespielt.

Alle diese Wortmeldungen ändern allerdings nichts daran, dass wir Pensionist_innen in den nächsten Jahren auf Grund der Beschlüsse der Regierung massive Einbußen zu verkraften haben werden. ■

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien